

Das aktuelle theologische Buch

♦ Haering, Stephan / Rees, Wilhelm / Schmitz, Heribert (Hg.): Handbuch des katholischen Kirchenrechts. Dritte, vollständig neu bearbeitete Ausgabe. Friedrich Pustet Verlag, Regensburg 2015. (LXVIII, 2172) Geb. Euro 128,00 (D) / Euro 131,60 (A) / CHF 172,00. ISBN 978-3-7917-2723-3.

Das „Handbuch des katholischen Kirchenrechts“, das zu den kirchenrechtlichen Standardwerken im deutschen Sprachraum zählt, erscheint bereits in der dritten Auflage. Diese vollständig neubearbeitete Auflage, die von Stephan Haering, Wilhelm Rees und Heribert Schmitz herausgegeben wurde, steht unter dem Anspruch, die aktuelle Rechtsordnung der katholischen Kirche auf der Basis des geltenden kirchlichen Gesetzbuches Codex Iuris Canonici von 1983 umfassend darzustellen, wobei auch die Besonderheiten des katholischen Ostkirchenrechts berücksichtigt werden. Das Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen CCEO wird in einem eigenen Beitrag von Richard Potz erläutert.

Hinsichtlich der Grundkonzeption wird das System der beiden vorausgegangenen Auflagen weitergeführt. Das Handbuch ist – in Anlehnung an die Systematik des CIC – in sieben Teile mit insgesamt 126 Einzelbeiträgen gegliedert: Grundlagen, Verfassung der Kirche, Sendung der Kirche, Kirchenvermögen, Kirchenstrafen, Kirchlicher Rechtsschutz und Kirche und Staat.

Erstmals finden sich im Handbuch des katholischen Kirchenrechts eigene Beiträge zur kirchlichen Rechtsgeschichte (Stephan Haering) und zur Theorie des kanonischen Rechts (Helmuth Pree). Der Artikel über die Kirchenmusik (Karl-Heinz Selge), der ebenfalls Aufnahme in das Werk gefunden hat, weitet den Blick für neue Dimensionen, die bislang nicht in erster Linie mit dem Kirchenrecht in Verbindung gebracht wurden. Der Abschnitt über das Verhältnis von Kirche und Staat wurde ausgeweitet und enthält nun neben einem zusätzlichen Grundsatzartikel über Konkordate und andere Staatskirchenverträge (Stephan Haering) Beiträge zu Kirche und Staat in Italien (Michael

Mitterhofer), in Liechtenstein (Markus Walser) und in Luxemburg (Patrick Hubert).

Der Grundlagenteil umfasst 14 Einzelbeiträge. Am Beginn steht der Artikel über die kirchliche Rechtsgeschichte. Intention dieser Ausführungen ist es, eine Periodisierung der kirchlichen Rechtsgeschichte vorzunehmen, sowie die kirchliche Rechtsgeschichte als Teildisziplin der Kanonistik zu positionieren. Die weiteren Beiträge beinhalten eine Auseinandersetzung mit folgenden Themen: Legitimität des Kirchenrechts, rechtstheologische Dimensionen der Kirche (Volk Gottes, Leib Christi, Tempel des Heiligen Geistes, Communio-Theologie), Verhältnis von Rechtstheologie und Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Entstehung, Perspektiven und Tendenzen des CIC 1983 und des CCEO 1990, Anspruch der Kanonistik als eigenständige wissenschaftliche Disziplin, Typen, Merkmale, Geltungsbereich und Auslegung kirchlicher Rechtsnormen, Gewohnheitsrecht, physische und juristische Personen im Kirchenrecht, Vollmacht, Leitungsgewalt und das Kirchenamt.

Fragen rund um die Verfassung der Kirche werden im zweiten Teil des Handbuchs bearbeitet. Die Auseinandersetzung mit der Berufung und Zugehörigkeit zur Kirche aus der Sicht der Kanonistik steht am Beginn dieses Abschnittes. Es folgen Beiträge über die rechtliche Grundstellung aller Gläubigen, die Positionierung der Laien und ihres Apostolats sowie die Teilhabe am kirchlichen Dienst, die auch in der speziellen Form eines Arbeitsverhältnisses ausgeübt werden kann. In Deutschland und Österreich sind die christlichen Kirchen bedeutende Arbeitgeber. So liegt es nahe, dass in einem eigenen Beitrag die Spezifika des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechtes in diesen beiden Ländern entfaltet und analysiert werden.

Im Kapitel über die Kleriker wird der Bogen von Fragen rund um die Inkardination über ihre spezifischen Rechte und Pflichten, die kanonistischen Vorgaben hinsichtlich eines idealen Bildungsweges bis hin zum Ausscheiden aus dem Klerikerstand gespannt.

Der Abschnitt über die hierarchische Organisationsstruktur der Kirche beginnt mit einem Überblick über die grundlegenden Gliederungs- und Ordnungsprinzipien und einem Grundlagenartikel über das Rechtsverhältnis des Bischofskollegiums zum Papst. In den folgenden Beiträgen zum Amt des Papstes, dem Ökumenischen Konzil, der Bischofssynode, den Kardinälen, der Römischen Kurie, dem Päpstlichen Diplomatischen Dienst und dem Vatikanstaat wird die Rechtsgestalt der Gesamtkirche vertieft und konkretisiert.

Im nächsten Kapitel wird die synodale Struktur der Kirche auf der Ebene der Teilkirche (Plenarkonzil, Bischofskonferenz, Kirchenprovinz und Provinzialkonzil) entfaltet und schließlich die Teilkirche in ihren verschiedenen Erscheinungsformen (diözesane und quasi-diözesane Teilkirchen, Untergliederungen wie Diözesanregionen und Dekanate), Ämtern (Diözesanbischof, Bischofskoadjutor, Auxiliärbischof) und Strukturen (Konsultationsorgane, Diözesankurie) präsentiert.

Ein eigener Abschnitt ist der Rechtsgestalt der Pfarrei gewidmet. Bearbeitet werden die theologischen, kanonistischen und staatsrechtlichen Grundlagen, das Amt des Pfarrers, die verschiedenen Formen haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeit, das pfarrliche Rätewesen sowie kirchenrechtliche Fragen angesichts neuer seelsorglicher Strukturen, die sich bedingt durch Priestermangel, rückläufige Finanzmittel und einen Rückgang sowohl in der Zahl der Gläubigen als auch der kirchlichen Praxis entwickelt haben.

Im Anschluss folgt die Auseinandersetzung mit Rechtsfragen, die den Bereich der kategorialen Seelsorge und des kirchlichen Vereinigungswesens betreffen. Abgehandelt werden die Migrantenseelsorge, die Schul- und Hochschuleseelsorge, die Anstalts- und die Militärseelsorge sowie die kirchlichen Vereine, das Leben nach den evangelischen Räten, die Gesellschaften des apostolischen Lebens und die Personalprälaten.

Unter der Überschrift „Sendung der Kirche“ werden im dritten Teil das Verkündigungswesen und der Heiligungsdienst der Kirche kirchenrechtlich aufbereitet. Zur Sprache kommen kanonistische Aspekte des kirchlichen

Lehramtes, der Predigt und Katechese, des Missionsverständnisses und der Glaubensfreiheit, weiters das Verhältnis von Ökumene und Kirchenrecht sowie der Schutz der Glaubens- und Sittenlehre. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit Rechtsfragen zur religiösen Erziehung und Bildung, zum schulischen Religionsunterricht und zum kirchlichen Hochschulwesen rundet diesen Abschnitt ab.

Der Themenbereich über Gottesdienst und Sakramente wird mit einer Einführung in liturgische Grundbegriffe und in die Besonderheiten ökumenischer Gottesdienstgemeinschaft eingeleitet. Im Anschluss folgen Anmerkungen zu heiligen Orten und Zeiten, zur Bedeutung der kirchlichen Kunst- und Denkmalpflege und zu kirchenrechtlich relevanten Aspekten der Kirchenmusik.

Der Abschnitt über das „klassische“ Sakramentenrecht beginnt mit einer Beschreibung der Initiationssakramente Taufe, Firmung und Eucharistie. Es schließen Ausführungen über Buße, Ablass, Krankensalbung und das Sakrament der Weihe an. Ein umfangreiches Kapitel ist dem kirchlichen Eherecht gewidmet. Ausgehend von einem Grundlagenartikel über die Einbindung der Ehe in die kirchliche Rechtsordnung folgen die einschlägigen Bestimmungen zur kirchlichen Ehevorbereitung, eine Erläuterung der kanonischen Ehehindernisse, die Bedeutung eines mangelfreien Ehwillens für das Zustandekommen einer kirchlich gültigen Ehe sowie die Vorgaben zur kanonischen Formpflicht. Ein eigener Passus befasst sich mit den rechtlichen Besonderheiten der konfessionsverschiedenen Ehe. Die beiden Formen der Gültigmachung ungültig geschlossener Ehen, die *convalidatio simplex* und die *sanatio in radice*, werden ebenso skizziert wie das kirchenrechtliche System der Nichtigkeitserklärung von ungültig geschlossenen Ehen und die Spezialbestimmungen des *Privilegium Paulinum* und der Eheauflösung durch den Papst. Das staatliche Eherecht hat in das Handbuch ausschließlich am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gefunden. Ein Desiderat bildet ein Überblick über das staatliche Eheschließungs- und Ehescheidungsrecht der übrigen deutschsprachigen Länder, das in das Handbuch leider keinen Eingang gefunden hat.

Eine Untersuchung sonstiger gottesdienstlicher Formen (Sakramentalien, kirchliches Begräbnis, Heiligen-, Bilder- und Reliquienverehrung, Selig- und Heiligsprechung, Eid) sowie des caritativen Auftrages der Kirche beschließt diesen Teil.

Im vierten Teil über das Kirchenvermögen werden neben Grundfragen des kirchlichen Vermögensrechts v. a. die Spezifika des Erwerbs und der Verwaltung von Kirchenvermögen, und der einschlägigen Rechtsgeschäfte aufgezeigt. Eine Charakterisierung der Kirchenfinanzierungssysteme im deutschen Sprachraum inklusive theologischer und ekklesiologischer Begründungen hat ebenfalls Eingang in diesen Abschnitt gefunden.

Entsprechend der Systematik des CIC 1983 werden im Anschluss das kirchliche Strafrecht und der kirchliche Rechtsschutz erörtert. Das Kapitel über die Kirchenstrafen beinhaltet eine Analyse des Strafanspruchs der Kirche und der Eigenheiten des kanonischen Strafrechts, eine Auseinandersetzung mit der Straftat und dem kirchlichen Verständnis von Strafe sowie einen Überblick über einzelne Straftaten.

In der Auseinandersetzung mit dem kirchlichen Prozessrecht werden folgende Gesichtspunkte bearbeitet: Grundfragen, Gerichtsverfassung und Gerichtsordnung, Streitverfahren, Ehe- und Weiheverfahren, Strafverfahren, Verwaltungsbeschwerde und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der kirchliche Datenschutz.

Eine ausführliche Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat steht am Ende des Handbuches. Dieser Abschnitt gliedert sich in zwei Teile. Die ersten vier Artikel entfalten eine Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat aus der Sicht der Kirche und stellen

drei Grundlagenmodelle der Zuordnung von Kirche und Staat vor: das staatskirchliche Modell, das Trennungsmodell in der distanzierenden und der freundschaftlichen Variante und das Kooperationsmodell. Ein weiterer Beitrag setzt sich mit Konkordaten und anderen Staatskirchenverträgen auseinander und wirft einen Blick in die Zukunft des Konkordatsrechts, v. a. hinsichtlich der Rolle der Europäischen Union. Der Beitrag über die Position der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Europa beleuchtet die Rolle des Europarates, der OSZE und der Europäischen Union in diesem dialogischen Prozess und geht speziell auf die religionsrechtliche Relevanz ausgewählter Rechtsbereiche (Arbeitsrecht, Diskriminierung, Datenschutzrecht, Arbeitsruhebestimmungen und Wettbewerbsrecht) ein. Den Abschluss findet dieses Kapitel mit einer Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat in folgenden Ländern: Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien, Liechtenstein, Luxemburg und Frankreich.

Das „Handbuch des katholischen Kirchenrechts“ bietet eine sehr fundierte Darstellung des katholischen Kirchenrechts. Der Anspruch der Herausgeber und Autor/innen, die aktuelle Rechtsordnung der katholischen Kirche auf der Basis des CIC 1983 umfassend zu entfalten, wird zur Gänze eingelöst. Das Handbuch in der vorliegenden Form ist ein unverzichtbares Grundlagenwerk für das Studium, für Lehre und Forschung, sowie für die Arbeit in der Gemeinde und der kirchlichen Verwaltung und Rechtsprechung. Diesem Werk ist eine weite Verbreitung und eine interessierte Leserschaft zu wünschen.

Salzburg

Gerlinde Katzinger